

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **31 (1951-1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lage

Die Zeit zwischen den beiden Legislaturperioden, die mit dem Zusammentreten des neuen Parlaments am 3. Dezember ihr Ende nehmen wird, mag Veranlassung geben zu einer kurzen Würdigung verschiedener Vorlagen und Umstände, welche im Hinblick auf die kommenden parlamentarischen Beratungen von Bedeutung sind. Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Juristenvereins ist in deutlicher Weise gegen eine *Spezialgesetzgebung über die Wohlfahrtseinrichtungen privater Unternehmen* Stellung bezogen worden, wie sie in einem Entwurf des Bundesrates niedergelegt ist. Ein solches Gesetz wurde weder als notwendig noch als zweckmäßig bezeichnet, und es wurde dazu ausgeführt, daß dadurch die weitgehend aus freiwilligen Zuwendungen der Arbeitgeber angelegten Wohlfahrtseinrichtungen in ihrer Entwicklung gefährdet würden. Beanstandet wurde in der Hauptsache Art. 5, Abs. 2 des Entwurfs, der bei der Gründung von Fürsorgeeinrichtungen den Behörden über das formelle Prüfungsrecht hinaus ein materielles Prüfungsrecht einräumen will. Die Kritik kam zum Schlusse, daß der Entwurf die praktischen Bedürfnisse verkenne und deshalb abzulehnen sei. Es handelt sich hier um einen jener Fälle, wo man geneigt ist, vom neuen Parlament zu erwarten, daß es sich vor *Überbordungen des Etatismus* in acht nehmen und gegen sie zur Wehre setzen soll. In denselben Bereich fällt ein weiteres Problem, das sich im Laufe der kommenden Beratungen stellen wird: nämlich der *Abbau des Vollmachtenrechts*, der bekanntlich auf Ende Dezember 1952 zu erfolgen hat. Man bemerkt, daß hier bereits Bestrebungen im Gange sind, das Vollmachtenrecht auf dem Wege fragwürdiger Verfassungs-Manipulationen über diesen Termin hinaus auszudehnen, und zwar mit dem anerkannten Ziel, die *Mietpreiskontrolle* und den *Mieterschutz*, welche zu diesem Termin erlöschen sollten, zu verlängern. Auch hier gilt es, beizeiten Vorkehrungen zu treffen, um die Verwirklichung solcher Tendenzen, die ihrerseits ebenfalls in der etatistischen Linie liegen, zu bekämpfen. Wir möchten unsererseits anfügen, daß auch die Verlängerung des *Hotelbauverbotes*, gegen die das Referendum ergriffen wurde, in diesen Bereich gehört. Es ist zu hoffen, daß die Volksabstimmung über dieses Gesetz, die am 2. Dezember dieses Jahres stattfindet, zu einer Ablehnung der Vorlage führen wird. In diesem Zusammenhang mag ein Vorstoß erwähnt werden, welcher von bäuerlicher Seite gegen die *Handhabung des Referendumsrechts* geführt wurde. Es handelt sich dabei um eine Kleine Anfrage betreffend eine sogenannte Eidgenössische Referendums-Gemeinschaft, die in Zürich bestehen soll. Ganz abgesehen davon, daß die Existenz einer solchen Gemeinschaft keineswegs feststeht, vielmehr stark zu bezweifeln ist, müssen solche Vorstöße aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden, weil sie im Grunde eine Einschränkung des verfassungsmäßigen Referendumsrechtes bezwecken. Sie verfolgen damit im großen dieselbe Linie wie jene Bestrebungen, die vor einigen Jahren zu be-

obachten waren und die Forderung eines qualifizierten Volksmehr bei Abstimmungen über Vorlagen postulieren wollten, die vom Parlament angenommen sind, indessen auf dem Referendumswege zur Volksabstimmung gebracht werden. Hier wie dort handelt es sich um Eingriffe in Grundrechte des Volkes, und sie sind deshalb abzulehnen. Wir möchten beiläufig auch der Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der Ständerat der Vorlage betreffend *amtliche Erläuterung zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen* sein Nein entgegengesetzt hat. Der Vorstoß dürfte damit erledigt sein. Endlich sei noch mit Zustimmung der Zusicherungen gedacht, welche von bundesrätlicher Seite in bezug auf eine *Verbesserung der Informationsmethoden* im Bundeshaus abgegeben wurden; denn es ist dringend notwendig, endlich dem Umstand zu begegnen, daß unsere Öffentlichkeit beispielsweise über wichtige Verhandlungen mit dem Ausland zuerst aus ausländischer Quelle informiert wird.

Die wiederholten Informationen über *Atom-Explosionen*, die in Abständen aus den Lagern der beiden Weltmächte zu vernehmen sind, lassen auf die andauernde Betonung des gegenseitigen Rüstungswillens schließen, welcher, wie man weiß, der Weltpolitik unserer Tage zu Grunde liegt. Die Ereignisse auf diesem Gebiet werden von beiden Seiten propagandistisch stark ausgewertet und es besteht nachgerade fast der Eindruck, als sollte die öffentliche Meinung allmählich auf ein machtpolitisches Gleichgewicht vorbereitet werden. Sofern sich dieses Gleichgewicht mit dem Ablauf der Zeit tatsächlich ergäbe, so könnte dies freilich für die Erhaltung des Weltfriedens nur von Vorteil sein und die Entwicklung beschleunigen, welche die Gegner eines Tages an den Verhandlungstisch führen soll. Auf der Seite der westlichen Koalition geht jedenfalls die *Rüstungsanstrengung*, ungeachtet zahlreicher Zwischenfälle, weiter; aber man wird sich dabei mit Vorteil nach wie vor darüber klar sein, daß die Initiative in ganz wesentlichen, wenn nicht fast ausschließlichem Maße auf amerikanischer Seite liegt. Es besteht sogar leider der Eindruck, daß die Hemmungen auf der Seite des europäischen Westens sich in letzter Zeit eher verstärkt haben. So wird man beispielsweise feststellen, daß aus den bisher bekanntgewordenen Zahlen des französischen Budgets für das Jahr 1952 bereits wieder ein relativer Rückgang der Anstrengungen zu ersehen ist, und daß vor allem das Plansoll, welches in den Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten festgelegt wurde, bei weitem nicht erreicht werden wird. Inzwischen ergaben sich auch gesteigerte Hemmungen in den Verhandlungen, welche die Beteiligung Westdeutschlands an der gemeinsamen Verteidigung zum Ziele haben. Man begreift unter diesen Umständen wohl, daß General Eisenhower nunmehr nicht gezögert hat, auf die Perspektive zu verweisen, daß *die amerikanischen Truppen keineswegs auf unbegrenzte Zeit in Europa* zu verbleiben gedächten, aber man hat bezeichnenderweise kaum den Eindruck, daß diese Mahnungen die Wirkung gehabt hätten, die Zögernden ernstlich aufzurütteln. Es läßt sich in diesem Bereiche tatsächlich eine Mischung von Lethargie und Opposition erkennen, welche die Position des Westens naturgemäß nicht verstärkt. Auch in der kommenden Verteidigung des Nahen Ostens zeigen sich Schwierigkeiten, welche nicht allein durch die Umstände der persischen und der ägyptischen Politik bestimmt sind. Nach zuverlässigen Informationen sind bisher auch die *Verhandlungen mit der Türkei* nicht zum Erfolg gediehen, weil sich bezüglich der zu verteidigenden Linie ernstliche Differenzen ergeben haben. Von türkischer Seite wird verlangt, daß der Kaukasus verteidigt werde, um auf diese Weise das anatolische Hochplateau mit der Hauptstadt Ankara zu decken. Demgegenüber wollen die Westmächte die Hauptlinie der Verteidigung in den Nord-

abhäng des Taurus-Gebirges und in die kurdischen Berge verlegen und damit das anatolische Hochplateau unverteidigt lassen. Man mag daraus ersehen, wie sehr beim Aufbau der westlichen Verteidigung hier und dort Schwierigkeiten erwachsen. Es wäre zu wünschen, daß durch das *Ergebnis der Wahlen in England* auch in diesem Bereiche, wie allgemein in dem größeren Rahmen, eine Besserung, eine Wendung eintrete. Dies gilt in einem doppelten Sinne: einmal in der Richtung auf eine entschlossene Führung der britischen Politik in der Verteidigung ihrer und damit der westlichen Positionen überhaupt, zum andern in dem großangelegten Versuch einer allmählichen Bereinigung zwischen West und Ost, wie er von Churchill zu wiederholten Malen in Aussicht gestellt wurde, und dies mit den verbesserten Methoden diplomatischen Könnens, die den Ministern der konservativen Regierung gegenüber denen der Arbeiterpartei, infolge ihrer größeren praktischen Erfahrung auf diesem subtilen Gebiete, zweifellos eignen. Hand in Hand damit ginge dann eine wesentliche Verbesserung des Einvernehmens mit den Vereinigten Staaten. Nun ist zwar die Mehrheit der neuen Regierung nicht wesentlich weniger prekär als die der alten, und damit die Gefahr der raschen Abnützung nicht weniger groß. Allein es können sich hier mit dem Einsatz der Persönlichkeit Churchills als Führer der britischen Politik Perspektiven in diesem Sinne einstellen: gelänge ihm in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die Wiedererstarkung der britischen Position, zugleich mit der allmählichen Freilegung des Weges zum Frieden, ohne allzu bruske Eingriffe in die neue soziale Struktur des englischen Staates, so möchte sich die Möglichkeit ergeben, daß er in nicht zu fernen Tagen einen neuen Appell an das Volk richten und so zu einer stabilen Regierungsmehrheit gelangen könnte.

Jann v. Sprecher

Bericht aus Paris

Urlaubsende, bedrückende Rückkehr nach Paris. Die Anzeichen einer neuen Krise häufen sich: steigende Preise und — als ihre unvermeidliche Folgeerscheinung — steigende Löhne. Einstweilen, bis die von der Kammer beschlossene bewegliche Skala zur Anwendung gelangt, vollzieht sich im privaten Sektor die Revision der Gehälter in friedlicher Weise. Ob die Umstellung in der Verwaltung und den öffentlichen Betrieben ebenso leicht vonstatten geht, ist freilich zweifelhaft. Der Examenstreik reichte bis in die Universitäten hinein, drohte sogar, sich auf die Finanz- und Postverwaltungen auszudehnen. Das Hochschulaktionskomitee setzt sich jetzt für eine Reform, eine allgemeine Neuordnung der öffentlichen Beamtungen ein, was auffallend weit über seine ursprünglichen Ziele hinausgeht. Herr Pleven hat den festen Willen der Regierung ausgesprochen, einem Druck, der das Ansehen des Staates nur schädigen kann, keinesfalls nachzugeben. Der von Professoren und Rektoren so leichten Sinnes eingeleitete Kreuzzug brächte dem Staatshaushalt im Falle seines Erfolges eine Mehrbelastung von nicht weniger als 600 Milliarden. Das heißt, daß seine unheilvollen Auswirkungen die ganze Nation treffen und, sei es wegen neuer Steuern, sei es als Folge der dann unvermeidlichen Inflation, eine allgemeine Verarmung nach sich ziehen müßten. Doch sind bisher die schriftlichen Prüfungen normal abgelaufen. Die Eltern der Schüler selber, die Familienväter, hatten sich zur Überwachung der Prüfungsarbeiten für die höheren Examina angeboten, welchen Zustand der geistreiche Karikaturist Sennep mit den Worten skizziert: «Die Rein-

schriften lassen wir einfachheitshalber von den Kindern der Schülereltern korrigieren».

Gleich nach Rückkehr der Kammern wird die Regierung ernstlichen, durch die

Schwäche des Staatsapparates

komplizierten Schwierigkeiten zu begegnen haben. Gerüchte über eine Abwertung und die Hausse des Goldes tragen zu wachsendem Unbehagen bei und könnten leicht eine neue Welle sozialer Beunruhigung aufwerfen. Da die Nationalversammlung alle Vollmachten in sich vereinigt, tritt die paradoxe Situation ein, daß die Regierungstätigkeit nie wirksamer ist als wenn die Versammlung nicht tagt. Dem Kabinett stehen jetzt noch ein paar Wochen zur Verfügung, um seine Politik zu festigen und einige der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung dienende Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Diesen letzteren fügt sich die Verfassungsreform hinzu, die ein großer Teil des Landes wünscht und deren absolute Notwendigkeit eine siebenjährige Erfahrung gezeigt hat. Es ist anzunehmen, daß das Parlament eine stabile Majorität aufbringen wird, welche die Ergebnisse der letzten Wahlen berücksichtigt. Jeder fühlt deutlich, wie sich eine neue politische Orientierung aufdrängt, sowohl um die staatliche Autorität über die sozialen und wirtschaftlichen Organisationen wieder herzustellen, die in ihrer Allmacht zu wahren Feudalherrschaften gedeihen, als auch um Frankreich zu erlauben, sich ungestörter den Problemen seiner Außenpolitik zu widmen.

Wird die Mehrheit, die während der ganzen Schuldebatte nicht nachgegeben hat, schließlich die Oberhand gewinnen? Das allein ist jetzt die Frage. Die Sozialisten bemühen sich, sie durch einen Druck auf das M.R.P. daran zu verhindern. Die Gaullisten dagegen möchten ihre Nutznießer sein. In der Schuldebatte haben sie mit den Gemäßigten und dem M.R.P. gestimmt; in der so schwerwiegenden Abstimmung über die bewegliche Skala zusammen mit den Kommunisten. Diese Konjunktion ist äußerst aufschlußreich, denn sie läßt die Unsicherheit des Programms und den abenteuerlichen Charakter der R.P.F.-Partei in Erscheinung treten, deren Haltung, auch wenn eine große Anzahl Franzosen ihre Hoffnung auf sie setzt, undurchsichtig bleibt.

Wie dem auch sei,

regiert muß nun einmal werden,

und eine Majorität wird sich wohl finden lassen. Man nimmt nunmehr die Möglichkeit einer Koalitionsbildung an, in welche das R.P.F., die Unabhängigen, ein Teil der Radikalen (Gruppe Daladier) und das M.R.P. einträten. Die jüngsten kantonalen Wahlen bestätigen übrigens die Neigung nach der Mitte und nach rechts, die wir als Folgeerscheinungen der Legislativwahlen vom 17. Juni bereits gemeldet haben. Jedenfalls verlieren Kommunisten und Sozialisten eine bedeutende Anzahl von Sitzen. Bei den Kantonalwahlen gewinnen die Gemäßigten, denen schon in der ersten Runde mehr als 310 Gewählte zukamen. Hier siegte die Stabilität, aber, das muß wohl gesagt werden, auch die Gleichgültigkeit. Denn obwohl diese Wahlen die Hälfte der Generalratssitze innerhalb der Departemente (mit Ausnahme der Seine) betrafen, brachten sie eine außergewöhnlich hohe Ziffer der Stimmenthaltungen. 40 Prozent der Wähler haben sich nicht aufgerafft. Dieses Versagen kann man schwerlich anders als mit einem Mangel an Vertrauen seitens des Wählers erklären, der sich von Institutionen, denen er keinen Glauben mehr schenkt, abwendet und in die Skepsis flüchtet. Es ist, als ob das Land, müde der Abenteuer und Experimente, müde auch des sozialistischen Illusionismus, eine stetere Ordnung, eine Dämpfung der Leidenschaften, die Frankreich auseinanderreißen, ersuchte. Aber werden die Ereignisse diese Stabilisierung zulassen? Sie allein befehlen.

Die Konferenz von Ottawa

hat die Erwartungen der Parteigänger der europäischen Einheit nicht erfüllt. Sie bedeutet viel eher einen Rückschritt der atlantischen Politik, in dem Sinne nämlich, daß sie in Erscheinung treten ließ, wieviel Mißtrauen, wieviel Zurückhaltung die Art der Mitarbeit, welche Amerika den Europäern aufzwingt, in internationalen nichtkommunistischen Kreisen weckt. Die Vereinigten Staaten verhehlen nicht länger ihre Ungeduld, die militärischen Anstrengungen der westlichen Demokratien endlich beschleunigt zu sehen, insbesondere die Schaffung jener europäischen Armee, zu deren Aufbau bis heute nichts als ermutigende Reden beigetragen werden. Was Frankreich betrifft, so wird Herrn Bevans Sieg im Labourkongreß nicht verfehlen, in gewissen politischen Kreisen die «neutralistischen», der amerikanischen Politik wenig günstigen Neigungen zu verstärken. Es bedürfte einer großen Dosis Optimismus, um den gefährlich zweideutigen Charakter dieser verschiedenen Strömungen zu leugnen, welche die Anwendung des Atlantikpaktes derart bremsen. Seinen europäischen Anhängern ist es bis jetzt auch noch nicht gelungen, die Erfordernisse einer Wiederaufrüstung, zu welcher sie sich doch verpflichtet haben, mit ihrem dringenden Bedürfnis nach wirtschaftlicher Stabilisierung zu vereinen. Gewiß entgeht den Amerikanern dieses Dilemma nicht, ebensowenig wie die bedenkliche Unberechenbarkeit des deutschen Problems, das sich in der Alternative darstellt: Einheit und Aufrüstung oder Spaltung und Neutralität. Die öffentliche Meinung Frankreichs, die im großen und ganzen der atlantischen Sekurität huldigt, empfindet dennoch nachgerade Zweifel über die Art und Weise der Anwendung des Paktes. Amerika trachtet zufolge den Erklärungen von Herrn Acheson, überall «Kraftzentren» zu schaffen, die den Kriegstreibern ein Ende bereiten und die westlichen Verbündeten in eine für Verhandlungen vorteilhaftere Lage setzen sollen. Aber eben, die den Vereinigten Staaten und Rußland gemeinsame Tendenz, von Kraftzentren aus zu verhandeln, läuft auf das grotesk-tragische Ergebnis hinaus, das Raymond Aron treffend formuliert, wenn er sagt: «Heute ist es so: sobald die Gespräche beginnen, werden gleich die militärischen Konzentrationen betont».

Immerhin durfte man aus den bestimmten Erklärungen des Generals de Lattre nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten einen hellen und für die Träger der Verantwortung im

indochinesischen Konflikt

tröstlichen Ton heraushören. Man kann sich dazu gratulieren, daß der französische Oberkommandierende die amerikanischen Führer von der dringenden Notwendigkeit zu überzeugen wußte, dem Vietnam die möglichste materielle Hilfe zu leisten für eine rasche Beendigung des Krieges in Indochina, und ihm die notwendige Ausrüstung zu liefern. Im Grunde besteht sein großes Verdienst darin, den angelsächsischen Gesprächspartnern verständlich gemacht zu haben, daß die Kriegshandlungen in dem kleinen tonkinesischen Dreieck die Verteidigung des Okzidents sichern. Der Feldzug in Indochina ist tatsächlich in dieser Beziehung demjenigen in Korea vergleichbar. Die versöhnliche und hilfreiche Tat des Generals de Lattre in der Stunde, da alles sich zum Ärgsten wenden wollte, hat eine von manchen schon als hoffnungslos angesehene Situation gerettet. Wenn nicht eine sowjetchinesische Invasion dazwischenkommt, sieht de Lattre den Sieg innert einigen Monaten voraus, unter der Bedingung, daß in der Anstrengung nicht nachgelassen werde, im Gegenteil. «Wir haben unser Hemd gegeben», sagt er, «wir werden unsere Haut geben. Was wollt Ihr mehr?»

Niemand verkennt mehr, daß auf den verschiedenen Schauplätzen der militärischen Operationen und der diplomatischen Tätigkeit ein einziger Konflikt ausgetragen wird, und daß das Schicksal der freien Welt von diesem Ringen abhängt.

Jean de Saint-Chamant

Militärische Umschau

Wie sieht unsere Armee in Zukunft aus?

In dieser Zeitschrift wurde wiederholt an der neuen Truppenordnung Kritik geübt. Heute kann es sich nicht darum handeln, auf diese Fragen zurückzukommen, nachdem Bundesversammlung und Bundesrat ihre Entscheide getroffen haben¹⁾. Die Vorbereitungen für die neue Truppenordnung nähern sich ihrem Abschluß, so daß der Vollzug einsetzen kann, sobald die Herbst-WK zu Ende sind. Die Neuorganisation unserer Armee wird im Laufe der Wintermonate etappenweise durchgeführt, zu einer Zeit, in der nur wenige Truppen im Dienst stehen (Schießkurse der Fliegerabwehr, Winter-Gebirgs-WK usw.). Sofern die Durchführung planmäßig erfolgen kann, leisten unsere Truppen vom nächsten Frühling an ihre WK, Ergänzungs- und Umschulungskurse bereits nach neuer Organisation, die sich dank einer gewissen Konzentration der Dienstleistungen und der Einberufung zusätzlicher Jahrgänge rasch einleben wird.

Die vorliegende Umschau soll den Lesern der «Monatshefte» einen Überblick über die neue Organisation geben, soweit deren Einzelheiten von amtlicher Seite bekanntgegeben worden sind. Im Gegensatz zu früheren Truppenordnungen sind weder Sollbestandestabellen noch Ausführungs- und Vollzugserlasse veröffentlicht worden, um die Arbeit des ausländischen Nachrichtendienstes durch die früher üblichen, allzu offenherzigen Veröffentlichungen im Bundesblatt nicht unnötig zu erleichtern²⁾.

Von grundlegender Bedeutung sind die *neuen Heeresklassen*, die den Bestimmungen der 1949 abgeänderten Militärorganisation entsprechen³⁾:

Heeresklasse	Altersklassen	Anzahl Jahrgänge
Auszug	20—36	17
Landwehr	37—48	12
Landsturm	49—60	12
Dienstpflicht	20—60	41

Die Neuorganisation der Infanterie, der Leichten Truppen und der Artillerie richtet sich restlos nach den neuen Heeresklassen und schafft damit klare Verhältnisse. Zahlreiche Formationen der übrigen Truppengattungen und Dienstzweige sind aber auch in Zukunft aus Wehrmännern verschiedener Heeresklassen gemischt, aus Auszug und Landwehr, aus Landwehr und Landsturm oder selbst aus allen drei Heeresklassen. Dadurch wird die Ausbildung in WK und Ergänzungskursen erfahrungsgemäß erheblich erschwert.

Die Kantone

Im allgemeinen können die Kantone mit der neuen Truppenordnung zufrieden sein. Im Bestreben, die Einheiten, Bataillone und Regimenter nach den Vorschriften der Bundesverfassung möglichst aus Leuten des gleichen Kantons zu bilden, ist nicht nur die Zahl der aus Truppen mehrerer Kantone gemischten Infanteriebatail-

¹⁾ Beschluß der Bundesversammlung vom 26. April 1951. Amtliche Sammlung 1951, S. 411.

²⁾ Rede von Bundesrat Kobelt vom 29. April 1951 in Chur vor der Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. NZZ., Nr. 938, 1951.

³⁾ Bundesgesetz vom 1. April 1949. Amtliche Sammlung 1949, Band I, S. 1503.

lone des Auszuges von 18 auf 5 herabgesetzt worden, sondern es werden auch zehn eidgenössische Schützenbataillone zu kantonalen Truppen umgewandelt. Die Aufstellung eidgenössischer Füsilier- und Schützenkp. wird im Auszug vollständig vermieden. In der Landwehr gibt es neben 94 kantonalen Füsilierbataillonen nur noch drei eidgenössische, gemischte Bataillone, eine einzige gemischte Füsilierkp., sowie zwei gemischte Schwere Füsilierkp. Kantonal sind ferner 14 von 24 Dragonerschwadronen, 200 Territorialkp. des Landsturms, 71 Munitionskp., gebildet aus Artilleristen des Landsturms, 32 Spitalkp. und 9 Eisenbahnzüge der Sanität.

Ein Vergleich der Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1950 mit den von den Kantonen in den drei Heeresklassen gestellten Infanterieverbänden ist aufschlußreich⁴⁾.

Kanton	Wohnbevölkerung	Auszug		Landwehr		Landsturm	
		Anzahl Bat.	Verhältniszahl	Anzahl Bat.	Verhältniszahl	Anzahl Ter. Kp.	Verhältniszahl
ZH	777 002	17	45 706	16	48 563	44	17 659
BE	801 943	21 ¹ / ₃	37 591	19 ¹ / ₃	41 480	43 ² / ₃	18 365
LU	223 249	6	37 208	3	74 416	7	31 893
UR	28 556	1	28 556	—	—	³ / ₅	47 593
SZ	71 082	2 ¹ / ₃	30 463	2	35 541	2 ² / ₃	26 656
OW	22 125	² / ₃	33 187	¹ / ₂	44 250	⁷ / ₁₀	31 607
NW	19 389	² / ₃	29 083	¹ / ₂	38 778	¹ / ₂	38 778
GL	37 663	1	37 663	1	37 663	2	18 831
ZG	42 239	1 ¹ / ₃	31 679	1	42 239	1 ⁸ / ₁₅	27 547
FR	158 695	6	26 449	5	31 739	9	17 633
SO	170 508	4 ² / ₃	36 537	3 ² / ₃	46 502	10 ² / ₃	15 985
BS	196 498	4 ¹ / ₃	45 345	5	39 299	9	21 833
BL	107 549	2 ² / ₃	40 331	2	53 774	3 ¹ / ₃	32 265
SH	57 515	1	57 515	1	57 515	2 ² / ₃	21 568
AR	47 938	1 ¹ / ₃	35 953	1	47 938	3	15 979
IR	13 427	² / ₃	20 140	¹ / ₃	40 281	1	13 427
SG	309 106	8	38 538	4 ² / ₃	66 237	8	38 538
GR	137 100	5	27 420	3	45 700	1	137 100
AG	300 782	8	37 598	5	60 156	10 ² / ₃	28 198
TG	149 738	4	37 434	4	37 434	3 ² / ₃	40 837
TI	175 055	4	43 764	3	58 352	6	29 176
VD	377 585	8	47 198	6	62 931	14	26 970
VS	159 178	6	26 529	3	53 058	3 ¹ / ₃	47 753
NE	128 152	3	42 048	3	42 048	4	32 038
GE	202 918	3	67 639	4	50 729	8	25 364
CH	4 714 992	121	38 967	97	48 608	200	23 575

Als Ursachen für die auffallenden Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Heeresklassen seien erwähnt: die großen Ausländerkontingente gewisser Grenz- und Stadtkantone, z. B. Genf, und die stärkere Belastung der Industriekantone mit Spezialtruppen aller Art, z. B. Zürich, gegenüber den vorwiegend landwirtschaftlichen Kantonen, z. B. Freiburg, oder den Gebirgskantonen, z. B. Innerrhoden, wogegen Unterschiede der Tauglichkeit im Auszug noch keine große Rolle

⁴⁾ Bundesbeschluß vom 21. Juni 1951 über die Gültigerklärung der Hauptergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950. Bundesblatt 1951, Band II, S. 431.

spielen. Im Verhältnis der Landwehr und des Landsturms zum Auszug kommt deutlich die Entvölkerung der Bergkantone und der Zudrang zu den Städten zum Ausdruck, z. B. Landsturm von Zürich und Graubünden, da die Leute des Auszuges nach dem Wohnort der Eltern eingeteilt werden, während für den Landsturm ausschließlich der Wohnort des Wehrmannes maßgebend ist. Bei der Landwehr macht sich aber auch die unterschiedliche Zuteilung von Infanteristen zu Spezialtruppen geltend. Uri hat überhaupt kein Landwehrebataillon, weil seine Landwehreinferie von den St. Gotthardbefestigungen aufgesogen wird. Schließlich führen bei Landwehr und Landsturm auch Unterschiede der Lebenshaltung und der Lebensbedingungen zu starken Unterschieden der Tauglichkeitsziffern. Es wäre interessant, diese großen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und ihre Ursachen eingehend zu untersuchen.

Heereseinheiten und Brigaden

Die Gliederung der Armee in große Verbände erfährt nur geringe Änderungen. Die drei Leichten Brigaden werden zu Heereseinheiten erhoben, während die Festung Sargans und die Reduitbrigade 23 Festungsbrigaden werden. Die Grenz- und Festungstruppen des Wallis und des Bündnerlandes werden von den drei Gebirgsbrigaden losgetrennt und als ortsfeste Grenz- oder Festungsbrigaden organisiert, während die Gebirgsbrigaden nur noch mobile Truppen umfassen und dadurch leichter in anderen Landesgegenden eingesetzt werden können.

Truppenordnung	Heereseinheiten		übrige Brigaden	
	1947	1951	1947	1951
Armeekorps	4	4	—	—
Divisionen	9	9	—	—
Gebirgsbrigaden	3	3	—	—
Leichte Brigaden	—	3	3	—
Festung Sargans	1	—	—	—
Festungsbrigaden	—	—	—	3
Reduitbrigaden	—	—	4	3
Grenzbrigaden	—	—	9	11
	17	19	16	17

Die bisherigen Gebirgsdivisionen 3 und 8 werden wieder Felddivisionen. Ebenso werden die Gebirgs-Bataillone 17 und 90, sowie das Regiment 7 Feldformationen. Gebirgs-Heereseinheiten bleiben somit nur die 9. Division und die drei Gebirgsbrigaden.

Die Infanterie

Im Infanterie-Bataillon erhalten die drei Füsilierkp. für ihren Feuerzug schnell-schießende Maschinengewehre Modell 51 und Raketenrohre für die Panzerabwehr. An Stelle der bisherigen Mitrailleurkp. tritt eine Schwere Füsilierkp. mit zwei Mitrailleurzügen und drei Minenwerferzügen. Die Stabskp. des Bataillons wird ein Verband für die taktische Führung (Nachrichtenzug) und für die Versorgung des Bataillons (Sanität, Transportmittel). Ihr Kommandant ist Transportchef des Bataillons. Bis zur Einführung neuer Panzerabwehrwaffen bleiben die pferdebespannten Infanteriekanonenzüge in der Stabskp. als Mannschaftsreserve für die später aufzustellende Panzerabwehrkp. des Regiments.

Die Infanterieregimenter des *Auszuges* umfassen einheitlich drei Bataillone. Die Nachrichtenkp. wird fast ganz motorisiert und umfaßt neben Nachrichten-, Telefon- und Funkerzügen auch das Regimentsspiel. Die Grenadierkp. gliedert sich in vier Grenadierzüge; drei Züge sind zur Abgabe an die Bataillone bestimmt. In der Fliegerabwehrkp. wird ein Zug mit Drillingsgeschützen Kaliber 20 mm aus-

gerüstet; die anderen Züge behalten die Einrohrgeschütze gleichen Kalibers. Den neun Gebirgsregimentern (9. Division und Gebirgsbrigaden) wird eine Trainkolonne des Auszuges zugeteilt.

Die neun Divisionen umfassen je drei, die drei Gebirgsbrigaden je zwei Infanterieregimenter, sodaß die 33 Regimenter des Auszuges insgesamt 99 Bataillone zählen; 22 weitere Füsilier- und Schützenbataillone sind den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden direkt unterstellt, aber im Gegensatz zu den bisherigen Stamm-bataillonen der Grenztruppen von der Landwehr völlig getrennt. Im Gegensatz zu den 99 Bataillonen der Regimenter behalten die 22 selbständigen Bataillone ein eigenes Bataillonsspiel. Die 1947 als letzte Überreste der Gotthardmitrailleure gebildeten beiden Gebirgsschützenkp. werden aufgelöst.

In der *Landwehr* werden für die Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden 97 einheitlich organisierte Infanteriebataillone aufgestellt. Das Bataillon hat keine Stabskp. und die Regimenter umfassen je nach Aufgabe zwei bis vier Bataillone, dazu eine Nachrichtenkp., die auch Funkgeräte erhält. Flabkp. und Grenadierkp. sind Brigadetruppen. Die Besatzungen der Infanteriewerke werden administrativ und für die Ausbildung in besonderen Werkkp. zusammengefaßt. Die Trainkolonnen der Landwehr gehören als allgemeine Transportreserve zu den Armeetruppen.

Im *Landsturm* bildet die Infanterie weiterhin 155 Territorialkp. vom Typ A und 45 Einheiten vom Typ B für die Erfüllung von Bewachungs- und Sicherungsaufgaben. Landsturmsoldaten anderer Truppengattungen, die nicht anderswo benötigt werden, kommen ebenfalls in die Territorialkp.

Die Leichten Truppen

Das Prinzip der neuen Heeresklassen ist bereits in der Organisation der Leichten Truppen von 1948 berücksichtigt. Die neue Truppenordnung bringt ihnen schnell-schießende Maschinengewehre, Raketenrohre und eine Vermehrung der Minenwerfer. Dies bedingt entsprechende organisatorische Änderungen.

Die in acht Abteilungen zusammengefaßten 24 Dragonerschwadronen bleiben den acht Felddivisionen unterstellt. Radfahrer, Motorradfahrer und Motordragoner sind ähnlich wie die Infanterie in Bataillone und Regimenter organisiert. Die Kampf-kp. erhalten für ihren Feuerzug ebenfalls das schnell-schießende Mg. 51 und das Raketenrohr. Die Minenwerfer werden als einzige Unterstützungswaffe des Bataillons erheblich vermehrt. Im Gegensatz zur Infanterie besitzt die schwere Kp. keine Maschinengewehre und ist daher eine reine Minenwerferkp. Die Panzerabwehrkanonen werden in Pak-Kp. der Regimenter zusammengefaßt, während die Grenadierzüge in den Stabskp. der Bataillone eingeteilt sind. Das heutige aus der Ostschweiz rekrutierte Radfahrerbataillon 9 wird aufgelöst und durch ein Radfahrer-bataillon italienischer Sprache ersetzt.

Den Leichten Brigaden werden neben je einem Regiment Radfahrer zu drei Bataillonen, einem Regiment Motordragoner zu zwei Bataillonen und einem Bataillon Motorradfahrer auch eine Abteilung Panzerjäger zu vier Kp. unterstellt. Den Divisionen und Gebirgsbrigaden werden neben den acht Dragonerabteilungen noch Motoraufklärungsschwadronen und Pak-Kp. zugeteilt.

In der *Landwehr* stellen die Leichten Truppen die Dragonerkp. für die taktische Sicherung der Stäbe der Heereseinheiten.

Die Artillerie

Die Artillerie ist in den letzten Jahren vollständig motorisiert worden. Die Umbewaffnung auf neue Geschütze wird fortgesetzt. Die letzten 7,5 cm Kanonenabteilungen der Gebirgsbrigaden, Leichten Brigaden und der 9. Division werden mit der neuen 10,5 cm Haubitze ausgerüstet. Die mobile Artillerie der Heeres-

einheiten kennt nur noch vier Geschütze: die 10,5 cm Haubitze in den Divisionen, Gebirgs- und Leichten Brigaden, die schwere 10,5 cm Kanone in den Divisionen und in der Korpsartillerie, die schwere 15 cm Haubitze in der Korpsartillerie und den schweren Minenwerfer 12 cm in den Divisionen, der möglicherweise später durch ein Raketengeschütz ersetzt wird.

Da heute die Artillerie grundsätzlich im Abteilungsverband feuert, sind auch die Verbindungsmittel weitgehend in der Stabsbatterie zusammengefaßt. Die Batterien verlieren ihre eigenen Nummern und führen die Abteilungsnummer mit den Batteriebezeichnungen I bis III wie die Bataillone und Abteilungen anderer Truppengattungen.

In den *Festungsbesetzungen* werden vorwiegend Artilleristen und Infanteristen der Landwehr eingeteilt, nur die wichtigsten Festungen erhalten noch Kanoniere des Auszuges.

Die Fliegertruppe

Die Zahl der Staffeln ist entsprechend dem zu erwartenden Bestand an Kriegsflyzeugen herabgesetzt. Ebenso wird die Zahl der Flugplatzregimenter und -Abteilungen der Zahl der ständig bedienten Kriegsflugplätze angepaßt. Neu ist die Eingliederung besonderer Fliegerabwehrbatterien in die Flugplatzabteilungen. Funker und Telegraphenpioniere der Fliegertruppen sind in einer Flieger-Übermittlungsabteilung zusammengefaßt.

Die bisherigen Kommandostäbe der Flugwaffe, der Flugplätze und der Armeefliegerabwehr werden mit dem Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe in einem einzigen Führungsstab zusammengefaßt. Der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst untersteht in seiner bisherigen Organisation weiterhin einem eigenen Kommandostab.

Die Fliegerabwehrtruppen

Die Fliegerabwehrtruppen erfahren bei gleichbleibender Waffenzuteilung eine erhebliche Herabsetzung der Bestände. Neben sechs Fliegerabwehr-Regimentern stellen die Flabtruppen mobile Abteilungen zu je drei Batterien für die Divisionen, Gebirgs- und Leichten Brigaden und ortsfeste Batterien für die Flugplatzabteilungen. Die Ortsflab wird aufgelöst, die Stauwehrlab der Bundesbahnen bleibt aber bestehen. Die Funk- und Drahtmittel der Flab-Übermittlungsabteilung werden auf die einzelnen Regimenter aufgeteilt. Die Scheinwerferkp. der Schwere Flab-Abteilungen, die später durch Radar-Feuerleitgeräte ersetzt werden, erhalten keinen Nachschub an Rekruten.

Die Genietruppen

Die Mannschaft des aufgelösten Mineurbataillons wird auf die Sappeurbataillone verteilt. Die Stabskp. des Sappeurbataillons wird durch eine Schwere Sappeurkp. ersetzt, die zur Verfügung der Heeresinheit bleibt, während die zwei oder drei leichten Kp. für die Abgabe an die Infanterieregimenter bestimmt sind. Die Leichte Brigade erhält ein Sappeurbataillon zu zwei Kp., das Armeekorps ein solches zu drei und ein Pontonierbataillon zu zwei Kp. Die Seilbahnkp. und die Motorbootkp. bleiben für Sonderaufgaben bestehen.

Die Zerstörungsabteilungen der Landwehr werden durch die Altersklassen vom 37. bis zum 40. Altersjahr verstärkt. Aus Soldaten der Landwehr und des Landsturms werden Genieparkkp. aufgestellt, die das von den Sappeuren nicht ständig gebrauchte Geniematerial verwalten. Die Bauformationen des *Hilfsdienstes* werden im Kriegsfall unter Heranziehung der zivilen Bauunternehmungen zur Ausführung von Bau- und Räumungsarbeiten eingesetzt. Seilbahndetachements des Hilfsdienstes ergänzen die Seilbahnkp. bei der Erfüllung von Transportaufgaben im Gebirge.

Die Übermittlungstruppen

Die Übermittlungstruppen bilden eine eigene Truppengattung, die Funker, Telegraphenpioniere, den Feldtelegraphen-, Feldtelefon- und Brieftaubendienst umfaßt. An Stelle des fünften Bauzuges erhalten die Telegraphenkp. einen Zentralenzug. Die zunehmende Ausstattung der anderen Truppengattungen mit Funkgeräten entlastet teilweise die Funkerkp. der Übermittlungstruppen und ermöglicht eine Herabsetzung der Bestände zugunsten der auf der Stufe der Armee neu aufzustellenden Funkerabteilung 7. Für die Festungs- und Reduitbrigaden werden aus Funkern und Telegraphenpionieren gemischte Übermittlungskp. aufgestellt.

Die Sanitätstruppen

Die Abteilungen und Einheiten sind in Auszug und Landwehr grundsätzlich gleich organisiert. Alle Mannschaften und Transportmittel, die sich nicht den einzelnen Sanitätskp. zuweisen lassen, werden neu in der Stabskp. der Sanitätsabteilung zusammengefaßt. Ihre wichtigsten Teile sind ein Transportzug, ein Materialzug und ein ABC-Zug, mit Spezialisten für die Bekämpfung der Folgen radioaktiver Strahlen und die Abwehr biologischer und chemischer Kriegsmittel. Die motorisierten Sanitätstransportkolonnen werden auf die Sanitätsabteilungen aufgeteilt. Sanitätstrainkolonnen sind den Gebirgs-Sanitätsabteilungen der 9. Division und den Gebirgsbrigaden 10—12 zugeteilt. Sanitätskp. der Landwehr für die Festungs- und Reduitbrigaden verfügen sowohl über Pferde als auch über Motorfahrzeuge.

Die vereinfachte Organisation der acht Militärsanitätsanstalten erlaubt einen zweckmäßigen Einsatz der verfügbaren Mittel. Im Landsturm werden für die MSA 32 Spitalkp. und 9 Sanitätseisenbahnzüge aufgestellt. Im Territorialdienst werden Sanitätsformationen des Hilfsdienstes und des Roten Kreuzes zur Verstärkung des Personals der zivilen Spitäler eingesetzt. Diese müssen auch die Verwundeten der Grenz-, Festungs-, Reduitbrigaden und Territorialtruppen aufnehmen.

Die Verpflegungstruppen

Die Bäckerkp. werden aufgelöst. Die Verpflegungskp. weisen Magazinsoldaten, Metzger und Bäcker auf. Die Verpflegungs-Abt. der Divisionen und Gebirgsbrigaden umfassen zwei Verpflegungskp. und eine Motor-Transportkolonne. Drei leichte Kp. sind für die Leichten Brigaden bestimmt, weitere Einheiten werden den Armeekorps und Festungsbrigaden zugeteilt oder bilden als Armeetruppen eine allgemeine Reserve.

Die Motortransporttruppen

Die Motortransporttruppen befassen sich mit drei verwandten Aufgaben: Transport, Verkehrsregelung und Reparaturdienst. Den Einheiten und Stäben der verschiedenen Truppengattungen werden nur noch diejenigen Motorfahrzeuge zugeteilt, die sie im taktischen Einsatz für den Transport von Waffen, Munition und Material unbedingt benötigen. Die übrigen Motorfahrzeuge werden in Motortransportkolonnen der Landwehr zusammengefaßt, die mit einem Transportvermögen von je 100 Tonnen alle gleich organisiert sind. Eine Ausnahme bilden die für die Ausführung von Bauarbeiten mit schweren Kippwagen ausgerüsteten Sappeurtransportkolonnen. Die Kolonnen werden je nach Bedarf und Dringlichkeit zum Transport von Truppen, Munition, Material oder Verpflegung verwendet. Von den sieben Kolonnen einer Division sind drei für die Infanterieregimenter und je eine für das Artillerieregiment, für das Sappeurbataillon, für die Verpflegungsabteilung und für die Transportreserve der Division bestimmt. In ähnlicher Weise werden auch

den Gebirgs-, Leichten Brigaden und den Armeekorps Motortransportkolonnen zugeteilt; andere bilden als Armeetruppen eine Transportreserve. Die stärkere Konzentration der Motorfahrzeuge in besonderen Formationen ermöglicht eine bessere Ausnützung der Transportmittel und erhöht die Beweglichkeit der Truppen. Den Reparaturdienst besorgen die Motormechaniker der Stäbe und Einheiten und die Landwehr-Reparaturformationen der Heereseinheiten und des Motorfahrzeugparkes. Fünf motorisierte Straßenpolizeikp. des Auszuges, unterstützt von 12 Radfahrerkp. der Landwehr, besorgen die Verkehrsregelung.

Die Luftschutztruppen

Die neugebildeten Luftschutztruppen sollen bei Luft- oder Fernwaffenangriffen der Bevölkerung und den zivilen Behörden zu Hilfe kommen. Sie werden aus Angehörigen der bisherigen Luftschutzorganisationen und der verschiedensten Truppengattungen aufgestellt. Die fünf Luftschutzzüge einer Kp. werden für Spreng-, Bergungs- und Räumungsarbeiten und zur Feuerbekämpfung eingesetzt. Die Mehrzahl der Luftschutzkp. und -Bataillone ist ortsgebunden und zum voraus für den Schutz bestimmter, wichtiger Ortschaften bestimmt. Einige bewegliche Reservebataillone können je nach Bedarf die ortsfesten Formationen verstärken. Zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit erhalten diese Reservebataillone Motortransportkolonnen.

Die Dienstzweige

Der *Munitionsdienst* umfaßt 71 Munitionskp. aus Landsturm-Kanonieren, die teils in den Munitionsdepots der Heereseinheiten, teils in den Munitionsmagazinen der Armee eingesetzt werden. Die Werkstattformationen des *Materialdienstes* heißen nunmehr Materialkp. und -Bataillone und werden durch Züge der aufgelösten Übermittlungsparkkp. verstärkt. Den Divisionen und Gebirgsbrigaden wird je eine mobile Materialkp. zugeteilt, während die Materialbataillone in der Hand des Armeekommandos bleiben. Die *Veterinärtruppe* bildet nur noch einen Dienstzweig. In Zukunft besitzen die Felddivisionen keine Veterinäreinheit mehr. Dagegen erhalten die Gebirgsdivision 9 und die drei Gebirgsbrigaden je eine Veterinärkp., die Armeekorps je eine Abteilung zu zwei Kp. Infolge der Verminderung des Pferdebestandes der Armee wird die Zahl der Pferddepots und -Kuranstalten herabgesetzt. Die *Heerespolizei* stellt neben den Detachementen für die Heereseinheiten, Brigaden und Territorialkreise weiterhin eine besondere Heerespolizeikp. auf.

Die Reduktion der kombattanten Truppen bringt es mit sich, daß eine Reihe von Kommandanten ihr Kommando aufgeben müssen. Es muß erwartet werden, daß bei der Neubesetzung von Kommandostellen, die diesmal einen weit größeren Umfang annimmt als bei den üblichen Mutationen, nur die militärische Brauchbarkeit und nicht übertriebene Rücksicht auf Anciennität den Ausschlag gibt.

Unser Volk muß wissen, daß die Schlagkraft der Armee während der etappenweisen Durchführung der neuen Truppenordnung geschwächt ist. Alle an der Umorganisation beteiligten Instanzen sind es unserem Lande schuldig, sich restlos für eine rasche und reibungslose Umwandlung einzusetzen, um die Periode der Schwäche zu verkürzen.

Möge ein gütiges Geschick darüber walten, daß sich der Übergang in Ruhe vollziehen kann. Unser Volk aber muß unserer Armee auch in ihrem neuen Gewande das Vertrauen und die Hingabe entgegenbringen, deren sie bedarf, um auch in gefahrvollsten Zeiten ihre Aufgabe erfüllen zu können.